

„SCHLAUE“ GROßFIRMEN MACHEN WÄHRUNGSGEWINN 1948

[...] Die geringeren Rohstoffreserven treffen die Tabakbetriebe der Klein- und Mittelindustrie besonders hart. Einige Großfirmen beherrschen mit ihren flüssigen Mitteln aus Währungsgewinnen den Markt, während viele kleine Unternehmen nicht wissen, wovon sie Steuern und Löhne zahlen sollen.

Einige Großbetriebe kalkulierten bei der Währungsreform schlauer als die kleinen. Die „Südbadische Tabakzeitung“ berichtet, dass Tabakgroßfirmen vor dem Stichtag der Währungsreform „weit über das sonst übliche Maß ihres Geschäftsbetriebes hinausgehende Mengen Tabakwaren banderolierten und auf Fabrik- oder Auslieferungslager brachten und damit der Nachsteuer oder der Versteuerung mit DM-Banderolen entzogen“. Allein eine Großfirma habe wenige Tage vor der Währungsreform für mehrere Millionen alter Mark Banderolen eingekauft.

Das dritte Währungsgesetz stellte alle Tabakwaren, die sich am 20. Juni im Besitz des Groß- und Kleinhandels fanden, von einer Nachsteuerung frei. Auch Tabakwaren auf Fabrik- und Auslieferungslager fielen unter die Freistellungsverfügung. Einigen Firmen sei es damit gelungen, ihre RM-Kapitalien im Verhältnis 1:1 in DM umzuwandeln und gleich wieder flüssig zu machen. Die Klein- und Mittelindustrie dagegen habe wie jeder andere Bürger eine Abwertung und Blockierung ihrer Reichsmark im Verhältnis 1:10 hinnehmen müssen.

Die süddeutsche Tabakzeitung erklärt, dadurch seien dem Fiskus und den Steuerzahlern Schäden von Millionen D-Mark entstanden. Die vorbeugenden Maßnahmen der Tabak-Großindustrie seien „nur durch Indiskretion“ möglich gewesen. Den kleinen Firmen seien die „Informationen“ nicht zugänglich gewesen. Und das habe zu „einer gefährlichen Verschiebung der Kapital- und Wettbewerbsverhältnisse zugunsten der Großfirmen geführt.“

Aus: Der Spiegel 2 [1948] Nr. 50, 11.12.48, S.16